

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

10.12.2025

Kreistag

17.12.2025

Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026
--

Es ist beabsichtigt, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Januar 2026 aufzustellen und am 28.01.2026 dem Kreistag zuzuleiten.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Ich habe mit anliegendem Schreiben das Benehmen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und bitte um Kenntnisnahme.

gez. Ramers

Landrat